

Teilnahmebedingungen für den Motivwettbewerb zum Oktoberfest 2026

Die Landeshauptstadt München lobt seit 1952 alljährlich einen Motivwettbewerb zum Oktoberfest aus und lädt Sie hiermit zur Teilnahme an einem offenen Wettbewerb ein.

Ziel und Aufgabe des Wettbewerbs ist der Entwurf eines Motivs für das Jahr 2026, welches für die Gestaltung von Merchandising- oder auch Lizenz-Produkten, wie das offizielle Plakat, den offiziellen Krug oder auch andere offizielle Artikel verwendet wird.

1. Hintergrund

Das Oktoberfest ist das größte Volksfest der Welt, ein einmaliges Gesamtkunstwerk, ein Stück Münchner Seele. Es ist Tradition, dass Brauchtum und bayrische Lebensart gerade hier eine lebendige Erneuerung erfahren. Das Oktoberfest steht für das Heimatgefühl und die Gastfreundschaft der Münchnerinnen und Münchner – Ein Volksfest für alle, mit vielfältigen Genussmomenten für alle Sinne auf höchstem Qualitätsniveau. Sein Markenkern steht für Begegnung, gemeinsames Erleben und Lebensfreude.

Das Besondere am Oktoberfest ist, dass es als traditionelles regionales Volksfest gleichzeitig als internationale Großveranstaltung wahrgenommen und von Millionen Gästen aus dem In- und Ausland besucht wird. Die typische Mischung aus Hightech-Fahrgeschäften modernster Art und nostalgischen Traditionsbetrieben prägt heute sein Erscheinungsbild.

Das Oktoberfest ist eine rechtlich geschützte Veranstaltung der Landeshauptstadt München. Das Eventmanagement und die Kommunikation werden vom Referat für Arbeit und Wirtschaft, Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen und Hospitality verantwortet.

Informationen zum Oktoberfest finden Sie im Internet auf der offiziellen Seite www.oktoberfest.de

2. Ausführung, Gestaltungs- und Bewertungskriterien:

2.1. Sie können am Wettbewerb nur erfolgreich teilnehmen, wenn Sie ausschließlich digital erstellte Entwürfe als PDF/X-Datei mit folgenden Parametern einsenden:

- PDF/X-1a oder PDF/X-3 oder PDF/X-4. Andere Formate oder Standards werden nicht akzeptiert.
Die dem Standard entsprechenden PDF/X-Vorgaben zu „Boxen, Einbettung, Kommentare, Transferkurven, Rastereinstellungen, Überfüllung, Separation, Komprimierung, Verschlüsselung, Kennung und anderen sind zwingend einzuhalten“.
- Hochformat DIN A1
Die Dokumentgröße DIN A1 (594mm Breite x 841mm Höhe) muss exakt eingehalten und der Beschnitt zusätzlich korrekt angelegt werden.
- Als Beschnitt müssen mindestens 3 mm zugegeben werden.
- Schmuck- oder Sonderfarben wie HKS oder Pantone sind nicht erlaubt.

- Emoji-Schriften sind ebenfalls nicht erlaubt.
- Die Dateigröße darf maximal 100 MB pro Entwurf betragen.
(Trotzdem empfehlen wir eine Mindestauflösung von 200 dpi für Bilder).
- Alle Farben des Entwurfs müssen für den Vierfarb-Offsetdruck für gestrichene Papiere (Empfehlung: ISO Coated V2) angelegt sein und auch auf kleinen Merchandising-Artikeln mit unterschiedlichen Oberflächen wirken.

2.2. Neben der PDF/X-Datei wird von dem Entwurf ein RGB-Vorschaubild als jpg-Datei für die Darstellung im Web benötigt. Dabei muss eine Bildgröße von 1.000 x 1.414 Pixel und eine maximale Dateigröße von 2 MB eingehalten werden. Das Vorschaubild wird für die Anzeige beim Online-Voting benötigt. Schnitt- und Passermarken müssen entfernt werden (Nettoformat).

2.3. Sämtliche künstlerischen oder grafisch üblichen Arbeitstechniken sind möglich. Als Arbeitstechnik gilt ausdrücklich nicht der Einsatz von KI-Bildgeneratoren.

2.4. Sie können nur einen Entwurf einreichen.

2.5. Sollte Ihr Entwurf zu den Preisträgern gehören und zur Umsetzung freigegeben werden, müssen Sie eine druckfähige Datei (hochauflösende Feindaten, CMYK) dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Reproduktion kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

2.6. Das zu gestaltende Motiv soll plakativ und strahlend die Originalität des Fests, vor allem die Aspekte Lebensfreude, Lebendigkeit, Humor, liebenswerter Witz zum Ausdruck bringen. Die Darstellung ausschließlich als Bierfest oder als Partyevent erfüllt nicht die Kriterien. Diskriminierende Darstellungen sind unzulässig.

2.7. Vorgeschriebene Gestaltungselemente für das Motiv

2.7.1. Wortmarke „Oktoberfest München mit Datum“

Die Wortmarke „Oktoberfest München mit Datum“ ist elementarer Bestandteil des Motivs und muss groß und kontrastreich lesbar sein.

Ihnen stehen 3 Versionen der Wortmarke „Oktoberfest München mit Datum“ zur Verfügung. Diese müssen in den Entwurf übernommen werden. Wenn nötig, können Sie die Wortmarke „Oktoberfest München mit Datum“ farblich verändern.



Diese Vorlagen (1:1 in DIN A1 angelegt) dürfen in keiner Weise (Form, Schrift, Neigung etc.) verändert werden und müssen in 100% Größe in das Motiv integriert werden. Die Platzierung der Wortmarke auf dem Motiv ist nicht festgeschrieben, sollte aber prominent platziert werden.

Eine PDF-Datei mit den 3 Versionen der Wortmarke „Oktoberfest mit Datum“ kann unter www.muenchen.de/wortmarke-motivwettbewerb heruntergeladen werden.

2.7.2. Offizielles Logo



Die Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft behält sich das Recht vor, im Nachgang zusätzlich in das Motiv noch das offizielle Logo (siehe Abb. links) einzuarbeiten. Bitte planen Sie deshalb in Ihrem Motiventwurf mindestens einen Bereich in einer Maximalgröße von 8cm Durchmesser auf DIN A1 ein, in den man das offizielle Logo setzen könnte. Der Veröffentlichung und Verwertung des so bearbeiteten Entwurfs stimmen Sie schon jetzt zu.

2.8. Der Entwurf darf keine weiteren Inhalte dritter Urheber (z.B. Stock images/ stock art) sowie schriftliche Zusätze, zum Beispiel „Prosit“ oder „Ozapft is“ enthalten.

Da Sie der Landeshauptstadt München umfassende Nutzungsrechte an Ihrem Motiventwurf übertragen, muss es sich bei dem Entwurf um Ihre eigenständige geistige Schöpfung und grafische Leistung handeln. Eine Signatur des Entwurfs ist (im Gegensatz zu Kunstwerken) nicht vorgesehen und führt zur Disqualifizierung.

Mit der Einsendung verpflichten Sie sich zur umfassenden Klärung aller Urheber- und Nutzungsrechte – insbesondere auch bei kostenlosem Inspirations- oder Ausgangsmaterial aus dem Internet.

Jede Verletzung des Urheberrechts oder von Nutzungsrechten Dritter führt zur Disqualifizierung. Die Landeshauptstadt München wird bei Regressforderungen Dritter, die aus der Verwendung Ihres Motivs entstehen, auf Sie rechtlich zukommen und sich etwaig entstandenen Schaden ersetzen lassen.

3. Abgabetermin, Kontakt und Datenschutzhinweise

3.1. Für die Teilnahme ist eine Registrierung über ein Online-Formular (siehe Ziffer 4.3.) auf muenchen.de Voraussetzung. **Die Registrierung ist ab dem 21. November 2025 möglich und muss bis zum 18. Dezember 2025 um 24 Uhr vollständig abgeschlossen sein.**

3.2. Die Wettbewerbsarbeiten inkl. der Teilnehmerinformationen (siehe Ziffer 3.3.) laden Sie dabei mittels eines Online-Formulars vollständig und konform zu den unter Ziffer 2 genannten Kriterien hoch und machen sie damit der Landeshauptstadt München zugänglich. Eine valide E-Mail-Adresse ist Bedingung für die Teilnahme am Wettbewerb. Im Rahmen der Registrierung bestätigen Sie mittels einer E-Mail mit Aktivierungslink Ihre E-Mail-Adresse. **Der Upload der Wettbewerbsarbeiten ist ab dem 21. November 2025 möglich und muss bis zum 19. Dezember 2025 um 6 Uhr morgens vollständig abgeschlossen sein.**

Kontakt bei Nachfragen: Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft
E-Mail: oktoberfest-plakatwettbewerb@muenchen.de

3.3. Bitte geben Sie bei der Einreichung des Entwurfs folgende Angaben zur Person im Rahmen der Registrierung an:

- Name
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Website

- kleine Vita (als PDF) sowie ein bis zwei Sätze, warum Sie teilgenommen haben

3.4. Informationen zum Datenschutz

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München, (oktoberfest-plakatwettbewerb@muenchen.de)

Ihre Daten, die Sie bei der Online-Anmeldung angegeben haben, benötigen wir zur Durchführung des Motivwettbewerbs 2026. Diese Daten speichern wir bis zum Abschluss und Auswertung des Wettbewerbs.

Die Daten werden bei erfolgreicher Wettbewerbsteilnahme (Platz 1-3) an nationale, internationale und Online-Medien zur Berichterstattung über den Wettbewerb weitergegeben. Eine Veröffentlichung der Namen der Sieger (Platz 1-3) erfolgt auch online auf den offiziellen digitalen Kanälen zum Oktoberfest, vor allem unter www.oktoberfest.de und auf www.facebook.com/oktoberfest.

Ihre Einwilligungserklärung, die Sie bei der Angabe Ihrer Daten abgegeben haben, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter oktoberfest-plakatwettbewerb@muenchen.de widerrufen. In diesem Fall ist eine Teilnahme nicht möglich.

Diese Rechte stehen Ihnen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch der Verarbeitung der gespeicherten Daten, Recht auf Datenübertragbarkeit und Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Nicht preisgekrönte Entwürfe und Teilnehmerdaten werden im August 2026 von der Landeshauptstadt München gelöscht.

Die Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt München ist erreichbar unter: Landeshauptstadt München, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Marienplatz 8, 80331 München, E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Kennzeichnung

4.1 Mit der Teilnahme und dem Upload der Wettbewerbsunterlagen werden die eingereichten Wettbewerbsarbeiten in der Datenbank für eine eindeutige ID mit dem Teilnehmenden oder dem Teilnehmerteam verknüpft und sind damit gekennzeichnet. Zusätzlich zu den Klartextinformationen werden die Unterlagen anonymisiert im System verwaltet.

4.2. Teamarbeit

Sollte der Entwurf von zwei oder mehreren Personen (= 1 Team) gestaltet worden sein, erfolgt nur eine Online-Teilnahme pro Entwurf, wobei angegeben wird, dass die Teilnahme als Team erfolgt. In diesem Fall muss ein Teamname im Rahmen der Teilnahme im Formular angegeben werden. Des Weiteren müssen im entsprechenden Feld die Vor-, und Nachnamen der Teammitglieder, sowie jeweils eine Telefonnummer hinterlegt werden.

Auch muss für jedes zusätzliche Teammitglied die kleine Vita im PDF-Format hochgeladen werden, hierfür stehen im Upload-Formular die entsprechenden Felder zur Verfügung.

Das erste Teammitglied, dessen Daten vollständig im Teilnahmeformular eingetragen sind, fungiert als Ansprechpartner/in für Nachfragen.

5. Bewertung

5.1. Überprüfung der Einreichungen

Ein Team des Referats für Arbeit und Wirtschaft überprüft vor dem Online-Voting die eingereichten Wettbewerbsarbeiten auf Konformität mit den Vorgaben aus Ziffer 2 sowie unter folgenden Gesichtspunkten:

- Grafische Qualität: Überprüft werden die Entwürfe auf die Einhaltung der grafisch geforderten Parameter unter 2.1. bis 2.8.
- Inhaltliche Prüfung: Überprüft werden die Entwürfe auf die Einhaltung der inhaltlichen Kommunikations-Vorgaben. Insbesondere sollen die Elemente der Schaustellerei und Gastronomie ausgewogen dargestellt werden. Das Ziel der visuellen Kommunikation, das Oktoberfest als Fest für alle und nicht als „Partywiesn“ darzustellen, muss in der Umsetzung eingehalten werden. Diskriminierende Darstellungen werden aussortiert.
- Eignung für Lizenzartikel: Überprüft werden die Entwürfe auf die Praktikabilität insbesondere als Motiv für Lizenzartikel, wie T-Shirts, Masskrüge, Pins und ähnliche Souvenirs. Das Motiv muss auch in extremer Verkleinerung (Pins, ca. 2 x 3 cm) noch gut zu erkennen sein. Außerdem muss die Grafik für vielfältige Produktionstechniken auf unterschiedlichsten Materialien geeignet sein.

Treffen ein oder mehrere Kriterien nicht zu, dann wird der entsprechende Entwurf nicht im Online-Voting zur Abstimmung erscheinen. Die Landeshauptstadt München behält sich insoweit das Letztentscheidungsrecht vor.

5.2. Online-Voting auf muenchen.de/wiesnplakat

5.2.1. Mitte Januar 2026 kann mit einer entsprechenden Authentifizierung mittels E-Mail über die nach Ziffer 5.1. vorausgewählten Entwürfe abgestimmt werden. Wer beim Online-Voting abstimmt, darf so viele Stimmen abgeben, wie er möchte. Pro Bild darf aber nur eine Stimme abgegeben werden. Die Sortierung für die Anzeige des Motivs beim Voting trifft ein Zufallsgenerator.

5.2.2. Wildcard-/Joker-Regelung

Die Landeshauptstadt München darf maximal 5 Entwürfe, die im Voting nicht weitergekommen sind für die Schlussauswahl nominieren, wenn sie eine, aus Veranaltersicht besondere Qualität oder Idee aufweisen, die zur optimalen visuellen Kommunikation geeignet erscheint.

5.3. Schlussauswahl

Die anhand der abgegebenen Stimmen aus dem Online-Voting ermittelten besten 30 Entwürfe (plus bis zu 5 Entwürfe im Sinne der Ziffer 5.2.2) werden voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar 2026 von einer, durch den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München bestellten Jury bewertet. Die Bewertung erfolgt dabei insbesondere anhand der in Ziffer 1., 2. und 5. dieser Ausschreibung genannten Kriterien. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft stellt die ordnungsgemäße Zusammenstellung und Beschlussfähigkeit der Jury sicher.

Gegen die Entscheidung des Preisgerichts ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

5.4. Ausschlusskriterien

- a) Entwürfe, die den Ausschreibungskriterien nicht entsprechen, oder von diskriminierender Art sind, sind von einer Prämierung ausgeschlossen.
- b) Ebenso ausgeschlossen sind Entwürfe, die bereits in früheren Wettbewerben prämiert

wurden.

- c) Entwürfe, die urheberrechtlich geschützte Elemente Dritter enthalten und deren Nutzung nicht vor der Einreichung des Motiventwurfs durch die Urheberrechtsinhaber ausdrücklich auf Sie und in Folge auf die Landeshauptstadt München schriftlich übertragen wurden, scheiden aus dem Wettbewerb aus. Gleiches gilt für Entwürfe, deren vertragsgemäße Verwendung durch die Landeshauptstadt München gegen sonstige Rechte Dritter verstößt.
- d) Der Wettbewerb läuft anonymisiert ab. Aus diesem Grund werden Sie vom Wettbewerb ausgeschlossen, sobald Sie oder Dritte (Verwandte, Freunde, Medien) über Ihre Teilnahme berichten.
Die Darstellung Ihres Motivs in Verbindung mit Ihrem Namen auf Social-Media-Plattformen wird als Wettbewerbsverzerrung gewertet und führt ohne Ausnahme zum Ausschluss, sobald der Stadt München diese Darstellung bekannt wird.

- e) Von einer Teilnahme am Motivwettbewerb sind Sie ausgeschlossen, wenn Sie in wirtschaftlicher oder sonstiger Abhängigkeit zu einem der Jury-Mitglieder, dessen Unternehmen oder Arbeitgeber oder deren Vertreter stehen. Nehmen Sie versehentlich am Wettbewerb trotz Vorliegen einer solchen Abhängigkeit teil, sind verpflichtet, dies unverzüglich mitzuteilen. Eine aktuelle Liste der Jurymitglieder findet sich unter www.muenchen.de/oktoberfest-motivjury

Soweit Ausschlusskriterien, die nicht in Ihrer Person bestehen, in Rede stehen, unklar sind oder in geringem Umfang zutreffen, kann eine Korrektur des Entwurfs in untergeordnetem Umfang noch stattfinden.

6. Preise und Honorare

6.1. Preisgeld

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft setzt drei Preise aus: 1. Preis 2.500 Euro, 2. Preis 1.250 Euro, 3. Preis 500 Euro. Teams können nur ein Preisgeld erhalten.

6.2. Nutzungshonorar (Lizenzhonorar)

Zuzüglich zum Preisgeld wird für jenen Entwurf, der als offizielles Motiv zur Realisierung kommt (in der Regel der 1. Preis) ein Honorar in Höhe von 5.000 Euro für die Übertragung der unter Ziffer 7 genannten Nutzungsarten bezahlt.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird für das Preisgeld und für das Nutzungshonorar mit ausbezahlt.

Der Gesamtbetrag der Preise wird in jedem Fall ausbezahlt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft übernimmt jedoch keine Verpflichtung, einen der eingereichten Entwürfe zu verwenden, in diesem Fall entfällt das Nutzungshonorar.

7. Nutzung der Entwürfe

7.1. Für den Fall, dass Ihr Motiv in das Publikumsvoting kommt, räumen Sie der Landeshauptstadt München, vertreten durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft, mit der Einreichung vorab das Recht ein, den Entwurf für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zu

veröffentlichen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen (insbesondere auch über Social Media) sowie im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit den Medien und der Presse zur weiteren Verwendung, Verbreitung oder Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, insbesondere in digitaler Form. Ihr Name wird dabei nicht veröffentlicht.

7.2 Die Entwürfe des ersten, zweiten und dritten Siegermotives werden der Plakatsammlung des Münchner Stadtmuseums in Form von hochauflösenden Grafik-Dateien übertragen. Die Entwürfe der Siegermotive werden auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von der Landeshauptstadt München genutzt (durch Veröffentlichung der Siegerentwürfe, insbesondere im Internet oder über Social Media und unter Namensangabe des Urhebers). Die Originale der Siegermotive können für Ausstellungszwecke, auch seitens Dritter, genutzt werden. Bereits mit der Einreichung Ihrer Wettbewerbsarbeit werden der Landeshauptstadt München die hierfür nötigen Rechte eingeräumt. Die Rechtseineräumung ist vom Preisgeld abgedeckt.

7.3. Für den Fall, dass Ihr Werk als offizielles Motiv realisiert wird, übertragen Sie der Landeshauptstadt München, vertreten durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft, mit der Einreichung vorab sämtliche, derzeit bekannten Nutzungsrechte an der eingereichten Wettbewerbsarbeit für alle derzeit bekannten Nutzungsarten.

7.3.1. Die Nutzungsrechte werden ausschließlich sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt sowie übertragbar (§ 34 UrhG) und unterlizenzierbar (§ 35 UrhG) übertragen. § 37 UrhG wird abbedungen. Der Teilnehmer räumt der Landeshauptstadt München auch die Nutzungs- und Verwertungsrechte für sämtliche bisher unbekannten Nutzungsarten ein. Insoweit gelten die gesetzlichen Vorschriften (insb. § 31 a und § 32 c UrhG).

7.3.2. Die Nutzungsrechteübertragung umfasst insbesondere die folgenden Nutzungen:

- a) die Tourismuswerbung der Landeshauptstadt München (Auslober), beispielsweise die Nutzung für Plakate und Prospekte.
- b) die kommerzielle Nutzung, beispielsweise für Souvenirartikel und Werbung in den elektronischen Medien durch die Landeshauptstadt München (Auslober) oder Dritte, die hierzu von der Landeshauptstadt München ermächtigt worden sind.
- c) alle Nutzungs- und Verwertungsrechte, die in der Übersicht der marktüblichen Vergütung für Bildnutzungsrechte, herausgegeben von der Mittelstandsvereinigung Foto-Marketing, aufgeführt sind.
- d) das Vervielfältigungsrecht; insbesondere zur Verwendung auf Bild- und Tonträgern, zur Speicherung auf Speichermedien jeglicher Art, beispielsweise Memorysticks, USB-Datenträger, Notebooks, Festplatten, SD-Karten, Blue-Rays, SSDs aber auch in körperlicher Form sowie zur Archivierung, Speicherung und zum Bereithalten in Datenbanken und Cloud-Systemen.
- e) das Verbreitungsrecht; insbesondere zur Vermietung, zur Verwendung der Fotografien für Werbemaßnahmen und zur Vermarktung von Produkten, zur Verwendung für Druckmedien, beispielsweise Bücher, Plakate, Flyer, Banner, Broschüren, Postkarten, Kalender, Flugblätter, Kataloge, Zeitschriften, Zeitungen, Magazine, jeweils als Einzelausgabe oder in regelmäßiger Erscheinungsform, Roll-up-Systeme (Standaufsteller), Geschäftsausstattungen (z.B. Visitenkarten, Briefbögen, Aufkleber) und weitere Nutzungen dieser Art.
- f) das Ausstellungs-, Vortrags-, Vorführungs- und Aufführungsrecht sowie das Recht zur

Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung, um Präsentationen des Werks jeglicher Art zu ermöglichen,

- g) das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung; insbesondere zur Speicherung und Bereitstellung sowie weiteren Verwendung in Datenbanken, zur allgemeinen Verwendung im Internet, beispielsweise auf Webseiten und in Web-Publikationen, zur Verwendung für On-Demand-Dienste (z.B. Video-on-demand) und zur Verwendung in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Instagram, Twitter).
- h) das Senderecht; insbesondere zur Verwendung im Fernsehen, beispielsweise über DVB-T, DVB-S, oder IPTV.
- j) das Bearbeitungsrecht; insbesondere zur Verwendung im Rahmen anderer Medienprodukte im Rahmen der hierin eingeräumten Rechte, zur Verwendung im Rahmen der redaktionellen Arbeit, welche insbesondere die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betrifft, zur Verwendung in Filmen, Werbespots, Videos und allen weiteren Formen von bewegten Bildern. Sie erklären sich mit der Teilnahme an diesem Motivwettbewerb insbesondere damit einverstanden, dass das Werk auch anders als in der Originalfassung verwendet wird, insbesondere in Ausschnitten, schwarzweiß oder geringfügigen Änderungen des Motivs, beispielsweise für Merchandising und Lizenzprodukte.

7.3.3. Mit Ihrer Teilnahme am Motivwettbewerb sichern Sie zu, dass Sie hinsichtlich der von Ihnen zur Verfügung gestellten Entwürfe alle zur Rechtseinräumung erforderlichen Rechte innehaben, und dass die vertragsgemäße Nutzung oder Verwertung der Entwürfe durch die Landeshauptstadt München oder Dritte keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt. Sie stellen die Landeshauptstadt München insoweit von jeglicher Haftung frei und übernehmen die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung der Stadt. Sie sind zudem verpflichtet, die Stadt im Streitfall zu unterstützen. Insbesondere müssen Sie im Streitfall geeignete Rechtsnachweise, beispielsweise Miturhebererklärungen, Model- oder Property-Releases oder die Einverständniserklärung von Minderjährigen zur Verfügung stellen.

7.3.4. Durch Ihre Beteiligung am Wettbewerb erkennen Sie die Bedingungen dieser Ausschreibung an. Rechtsgültig ist die deutsche Fassung der Teilnahmebedingungen.

8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.